



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss des
Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt
Köln**

Ansprechpartner/in: Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 07.05.2009

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 29.01.2009, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Werner Bartsch	CDU	
Frau Ursula Gärtner	CDU	
Herr Walter Grau	CDU	ab 14:45 Uhr
Herr Dr. Michael Paul	CDU	
Herr Dr. Alexander Fladerer	SPD	
Frau Polina Frebel	SPD	
Herr Michael Paetzold	SPD	
Herr Gerhard Brust	Grüne	
Frau Dr. Sabine Müller	Grüne	
Herr Dr. Rolf Albach	FDP	

Ratsmitglieder

Herr Jörg Detjen	Die Linke.Köln	stellvertretend für Herrn Kühl
------------------	----------------	--------------------------------

Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 4 GO NRW und § 21 der Hauptsatzung

Herr Egbert Bischoff	auf Vorschlag der CDU
Frau Barbara Albat	auf Vorschlag der SPD
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Frau Katrin Barion	auf Vorschlag der Grünen
Herr Ziya Cicek	auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Dr. Peter Krebs
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Verwaltung

Herr Gisbert Bieger
Frau Beigeordnete Marlis Bredehorst
Herr Dr. Ernst Drösemeier
Herr Michael Eppenich
Herr Christian Rahmfeld
Herr Peter Winkels

Schriftführer/in

Frau Barbara Bültge

Presse

Zuschauer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

- 2 Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 3 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4 Beschlussvorlagen**

- 5 Mitteilungen**
 - 5.1 Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters gem. § 45 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen - Berichtszeitraum bis 30.06.2008
0133/2009

 - 5.2 Eigenentsorgung auf den Kölner Wochenmärkten - Erfahrungsbericht der Pilotphase
5722/2008

 - 5.3 AWB 2018
0288/2009

6 Mündliche Anfragen

**7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2
der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der
Stadt Köln**

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Keine

2 Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

keine

3 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Keine

4 Beschlussvorlagen

Keine

5 Mitteilungen

5.1 Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters gem. § 45 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen - Berichtszeitraum bis 30.06.2008 0133/2009

- RM Herr Dr. Paul verweist auf Seite 204.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagennummer: 1696/005, 1884/004

Betreff: Prüfung über die Einrichtung eines Biomassekraftwerkes

Die CDU-Fraktion habe die Befürchtung, dass man in Köln durch das unkoordinierte Vorgehen – einerseits Rheinenergie mit dem Versuch über Tochterunternehmen derartige Anlagen zu installieren und andererseits private Investoren, die diese Anlagen errichten wollen – in die für die Gesamtstadt unschöne Situation komme, dass möglicherweise mehrere Anlagen entstehen, die sich dann wiederum nicht rechnen, weil sie sich gegenseitig Konkurrenz machen. Wesentlich wichtiger jedoch, was die Umweltaspekte angehe, sei, dass im Stadtgebiet und anliegend nur noch Biomasse-

semonokultur vorzufinden sei. Eine leer geräumte Landschaft, die nur noch aus Raps- und Maisfeldern bestehe, sei aus umweltpolitischen Gesichtspunkten jedoch nicht zu begrüßen.

Herr Dr. Paul richtet daher die Bitte an die Verwaltung, auf eine Koordination hinzuwirken, soweit dies noch, zumindest über die städtischen Beteiligungsgesellschaften, möglich sei.

Frau Bredehorst weist darauf hin, dass die Verwaltung im Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün bereits eine Übersicht gegeben habe. Seitens des Umweltamtes gebe es jedoch nur bedingt Möglichkeiten zu koordinieren. Nichtsdestotrotz werde man die Möglichkeiten prüfen.

SB Herr Dr. Albach äußert, es liege hart an der Grenze zum Wettbewerbsrecht, wenn man unter ästhetischen oder umweltrechtlichen Gesichtspunkten in den Energiemarkt in Köln eingreife. Es müsse jedem Bauern selbst überlassen sein, was er auf seinen Feldern anpflanze.

- RM Herr Brust verweist auf Seite 252.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 23.06.2005
Vorlagennummer: 0841/005

Betreff: Verbund gemeinnütziger Möbellager

Aus seiner Sicht der Beschluss sei noch nicht umgesetzt, da es außer diesem Pilotversuch noch andere Möglichkeiten gebe, den Beschluss umzusetzen, falls der Versuch scheitern sollte. Daher bittet er über den Sachstand weiter zu berichten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

- RM Herr Dr. Paul verweist auf Seite 258 bis 260

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 30.11.2006
Vorlagennummer: 1748/006, 1864/006

Betreff: Prüfung des Kostensenkungspotenzials bei der Biomüllsammlung und -verwertung

Hier gebe der Halbjahresbericht auf Seite 259 zwangsläufig einen alten Sachstand wieder. Im letzten Absatz heiße es, die Entsorgung von Straßenkehricht werde von der Bezirksregierung rechtlich geprüft. Herr Dr. Paul erkundigt sich, ob inzwischen ein Ergebnis vorliegt.

Herr Winkels antwortet, dies sei laut Bezirksregierung rechtlich zulässig.

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Mitteilung und die mündlichen Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5.2 Eigenentsorgung auf den Kölner Wochenmärkten - Erfahrungsbericht der Pilotphase 5722/2008

RM Herr Dr. Fladerer möchte wissen, welche Meinung die Umwelt- bzw. Abfallwirtschaftsverwaltung zu dieser vom Wirtschaftsdezernat erstellten Mitteilung hat. Er fragt, ob vielleicht auch noch detailliertere Stellungnahmen des AWB vorlägen, die dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben werden können.

RM Herr Dr. Paul kündigt an, den Punkt in der nächsten Sitzung noch mal aufzurufen. Außerdem bittet er, die Vorlage auch dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Kenntnis zu geben, da wahrscheinlich eine Satzungsänderung notwendig sein werde.

Frau Bredehorst merkt zur ersten Frage an, dass im Sinne der Einheit der Verwaltung eine Mitteilung die Meinung der gesamten Verwaltung widerspiegle. Sie könne aber, als Auftraggeberin der AWB GmbH, noch von dort eine Stellungnahme einholen.

SE Herr Bischoff gibt zu Bedenken, dass die Testphase von 4 Monaten für eine derart gravierende Strukturveränderung wesentlich zu kurz und nicht geeignet sei. Außerdem müsse man, um die Einsparung von 1.053 Tonnen Müll beurteilen zu können, die Bezugsgröße wissen. Die Begründung der Strukturveränderung mit Hinweis auf die Qualität der angebotenen Lebensmittel sei absolut abstrus und in der Sache überhaupt nicht zuträglich.

Herr Bischoff weist auf Seite 2, Abs. 2 hin, wo es heiße:
"Voraussetzung eines solchen Systems muss jedoch sein, dass Trittbrettfahrer ausgeschlossen werden und dass eine verursachergerechte Verwiegung vor Ort erfolgt."

Da die Verwiegung vor Ort kaum mit abfallwirtschaftlichen Zielen in Einklang zu bringen sei, bittet Herr Bischoff die Verwaltung, die Federführung für die Abfallentsorgung auf den Wochenmärkten wieder der Abteilung für Abfallwirtschaft bei Dezernat V zuzuordnen.

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.3 AWB 2018 0288/2009

RM Herr Dr. Fladerer bemängelt, die Mitteilung sei seiner Meinung nach etwas zu kurz und fragt, wie die in Aussicht gestellte Einigung zu realisieren sei. Müsse der Rat die Gesellschaftervertretung der Stadtwerke Köln (SWK) oder die Aufsichtsratsvertreter des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) anweisen? Wie solle dies umgesetzt

werden, falls sich die politischen Mehrheiten für eine solche Nutzung der anfallenden Extragewinne zur Gebührenreduktion bzw. -anstiegsdämmung fänden?

RM Herr Dr. Paul interessiert, wie im Haushalt sichergestellt werde, dass diese zweckgebundene Zuführung der SWK auch tatsächlich dort ankommt, wo die Ratsmehrheit sie sehen möchte, nämlich zur Stabilisierung der Gebühren, indem mögliche Aufschläge gedämpft werden.

RM Herr Brust zeigt sich enttäuscht über die Mitteilung. Im Antrag sei darum gebeten worden, über die Leistungsverträge zu verhandeln. Dass die Gewinne zur rückwirkenden Subventionierung genutzt werden, sei auch ohne Vertragsverhandlung mit dem AWB möglich gewesen. Der Nachteil dieser Konstruktion sei, dass die Gewinne zuerst versteuert werden und dann nicht vollständig genutzt werden können. Eine Lösung ohne die Besteuerung sei sicherlich attraktiver. Zudem sehe es nicht gut aus, wenn der AWB jedes Jahr höhere Gewinne erziele, aber ein Teil davon im Nachhinein wieder in die Gebühren fließe. Herr Brust fragt, ob es keine Möglichkeit gebe, mit dem AWB über eine Vertragsänderung zu sprechen.

Beigeordnete Frau Bredehorst erläutert, die Verwaltung habe mehrere Gutachten gewürdigt und sei einvernehmlich mit dem AWB zur Auffassung gelangt, dass nicht ein Weg über die Leistungsverträge, sondern der hier angesprochene der bessere Weg sei. Zum Verfahren schlägt sie vor, die detaillierten Fragen an die Beteiligungsverwaltung weiterzugeben und die Mitteilung im nächsten Betriebsausschuss noch mal auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie werde Vertreter der Beteiligungsverwaltung und des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Sitzung einladen.

RM Herr Grau gibt zu Bedenken, dass es sich hier um eine grundsätzliche Frage handle, die nicht nur in diesem Ausschuss behandelt werden sollte. Man sei sich darüber einig gewesen, dass der Gebührenzahler an Rationalisierungsmaßnahmen ebenfalls mit profitieren solle. Hier handle es sich um eine Umwegfinanzierung, die schlecht zu durchschauen und zu kontrollieren sei. Wenn die Abfallentsorgung ausgeschrieben werde, wären die möglichen Einsparungen direkt realisierbar. Insoweit sei es ein legitimes Anliegen, die Rationalisierungsmaßnahmen dem Gebührenzahler direkt zuzuführen.

RM Herr Dr. Fladerer verweist darauf, dass die Verträge bis 2012 liefen und sich der Rat unter dieser Auflage eindeutig für eine Verlängerung der Verträge bis 2018 ausgesprochen habe.

RM Herr Dr. Paul betont, man sei sich einig darüber gewesen, das Gesamtprojekt 2018 kurzfristig auf den Weg zu geben, um die dort beschriebenen Rationalisierungsgewinne tatsächlich erzielen zu können. Insoweit führe jeder Monat, den das Projekt später in Kraft trete, zu entsprechend weniger Mehrerträgen. Die hier aufgeworfenen Fragen seien keine abfallpolitischen Fragen, sondern Fragen der Finanzierung und der Beteiligungsverwaltung, die letztlich im Finanzausschuss federführend behandelt werden.

Er schlage daher vor, die Verwaltung zu bitten, zur Sitzung des Finanzausschusses am 09.02.2009 Antworten auf die Fragen zu geben. Wenn diese in der Sitzung ausreichend beantwortet seien, lägen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Programms aus seiner Sicht vor, so dass dann auch mit der Umsetzung in der AWB &

Co. KG begonnen werden könne. Eine Verschiebung in die nächste Sitzung des Betriebsausschusses führe jedoch zu einer Verschiebung von über drei Monaten.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu und die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zur Sitzung des Finanzausschusses am 09.02.2009 zu.

6 Mündliche Anfragen

Keine.

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Keine

gez. Dr. Sabine Müller
(1. stellvertretende Ausschussvorsitzende)

gez. Barbara Bültge
(Schriftführerin)